



© Marcel Burkhardt

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Entlang von Verkehrswegen oder an der Grenze zu Nachbarparzellen müssen Hecken und Sträucher regelmässig geschnitten werden. Auch dort, wo keine Vorschriften bestehen, kann eine Pflege sinnvoll sein, beispielsweise, damit langsam wachsende Arten nicht verdrängt werden. Der Gehölzschnitt sollte allerdings stets ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter. Je nach Strauchart sind unterschiedliche Schnitttechniken angebracht, die im Merkblatt beschrieben werden.

Optimaler Schnittzeitpunkt

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden. Für die Natur ist dies kein guter

Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutern führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (November bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die

natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

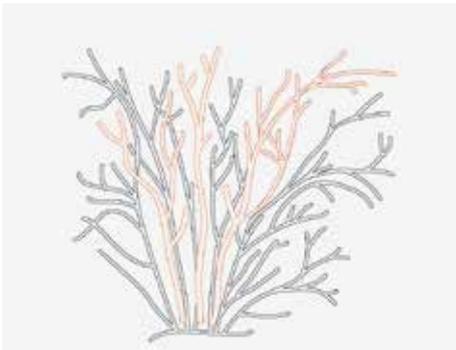
Schnitttechniken

Selektives Zurückschneiden

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

Geeignet für:

- » Liguster
- » Weissdorn
- » Schwarzdorn
- » Hartriegel
- » Kornelkirsche
- » Heckenrosen
- » Geissblatt
- » Faulbaum
- » Sanddorn
- » Kreuzdorn
- » Pfaffenhütchen (falls es mehrtrieblich wächst)
- » Wolliger und Gemeiner Schneeball
- » Schwarzer und Roter Holunder



Langsam wachsende Sträucher benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben.

© Schweizerische Vogelwarte

Rückschnitt

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0,5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1,0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.



Möchte man Kornelkirschen nicht wie hier üppig wachsen lassen, so kann man sie jährlich zurückschneiden. Auch ein Blockschnitt ist möglich. © Marcel Burkhardt



Bei einem Stockschnitt wird die ganze Pflanze 10–30 cm über dem Boden abgesägt.

© Schweizerische Vogelwarte

Auf den Stock setzen

Die ganze Pflanze wird 10–30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe weiter oben).

Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach den Platzverhältnissen in einem 2–3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

Die Hecke als Lebensraum ...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für



Weissdorn sollte nicht zu radikal zurückgeschnitten werden. © Martina Schybli



unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.

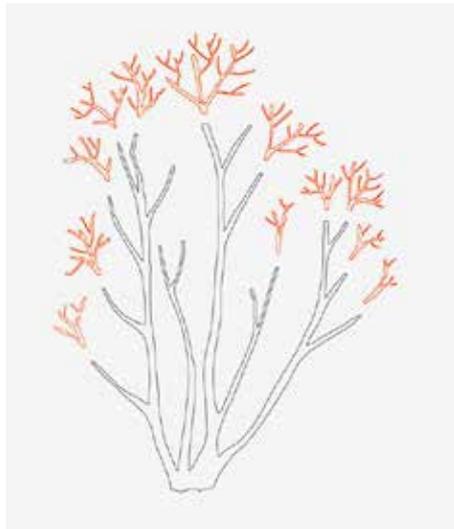
Diese Schnittform ist geeignet für:

- » Weissdorn
- » Schwarzdorn
- » Kreuzdorn
- » Heckenrosen

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.



*Wenn immer an derselben Stelle geschnitten wird, verästelt sich der Strauch mit der Zeit und bildet Nistgelegenheiten für Vögel.
© Schweizerische Vogelwarte*



*Die Früchte der Wildrosen sind bei verschiedenen Vogelarten beliebt. Mit ihren Dornen bieten Wildrosen zudem sichere Nistplätze.
© Marcel Burkhardt*



Das Schnittgut kann man an einer wenig genutzten Stelle im Garten zu einem Haufen stapeln. So entstehen Rückzugsmöglichkeiten für Vögel, Igel und andere kleine Tiere. © Michael Gerber

IMPRESSUM

© Schweizerische Vogelwarte & BirdLife Schweiz, Sempach und Zürich, 2023
Das Kopieren des Textes mit Quellenangabe ist erwünscht.

Schweizerische Vogelwarte | Seerose 1 | 6204 Sempach | T +41 41 462 97 00 | info@vogelwarte.ch | www.vogelwarte.ch
BirdLife Schweiz | Postfach | 8036 Zürich | T +41 44 457 70 20 | info@birdlife.ch | www.birdlife.ch